

# Ulrich-von-Thürheim-Grundschule

## Schulleitung

Am Mohnfeld 15  
86647 Buttenwiesen

Telefon: 08274/99 73 37 0  
Fax: 08274/99 73 37 50  
Email: schule@gs-buttewiesen.de

Buttenwiesen 07.05.2021

Liebe Eltern,  
im Schreiben des Kultusministeriums vom 06.05.2021 gibt es Neuerungen und Hinweise, die die Schulen betreffen. Hier die grundsätzlichen Aussagen:

- **Meldepflicht von positiven Selbsttests in der Schule**

Zeigt ein in der Schule von einer Schülerin oder einem Schüler unter Aufsicht durchgeführter Selbsttest ein positives Ergebnis, so teilt künftig die Schulleitung dieses Ergebnis und den Namen sowie die weiteren in § 9 Abs. 1 IfSG (soweit bekannt) genannten Angaben, d. h. im Wesentlichen Name, Geburtsdatum, Kontaktdaten zu der betreffenden Schülerin oder zu dem betreffenden Schüler unverzüglich dem Gesundheitsamt mit, in dessen Bezirk sich die Schule befindet. Das Weitere übernimmt das Gesundheitsamt. Die Datenschutzhinweise wurden aktualisiert (vgl. Mehr Sicherheit durch Selbsttests an bayerischen Schulen (bayern.de), wir bitten Sie, die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte entsprechend zu informieren.

- **Befreiung von der Testpflicht**

Von der Testpflicht befreit werden, können Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt (genesene Personen), und die jeweils keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen und bei denen keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen ist.

Der jeweilige Nachweis kann bisher wie folgt erbracht werden:

- Als **Nachweis einer überstandenen SARS-CoV-2-Infektion** kann beispielsweise der Bescheid des Gesundheitsamts zur Isolationsanordnung nach positiver PCR-Testung in Verbindung mit einem negativen Testnachweis bei Entisolierung herangezogen werden.

- **Tragen von Masken / Hygienevorschriften**

Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang nochmals (wie im Rahmenhygieneplan Schulen unter III.6.8 vorgesehen), den Schülerinnen und Schülern dringend zu empfehlen, einen passenden Mund-Nasen-Schutz (MNS; sog. „**OP-Masken**“) zu tragen, und alle Mitglieder der Schulfamilie nochmals auf die detaillierte Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen (v. a. den Rahmenhygieneplan Schulen) hinzuweisen.

Mit besten Grüßen

Ihr Michael Bachmaier